

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

ODOBENE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname **ODOBENE**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	BIO-Geruchsentferner
Von denen abgeraten wird	Nicht verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Ing. Paul KRPEC KG
Adresse	Löwensteinstraße 33 1220 Wien
Telefon	+43 1 7742978
Fax	
Kontakt E-Mail-	office@delta-chemie.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale:
Tel: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrensymbol

Signalwort

H-Sätze

Weitere Etikettenelement

Prävention Aussagen

Antwort Aussagen

Lagerung Aussagen

Entsorgung Aussagen

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zu dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen die in diesem Abschnitt genannt werden müssen, in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (CLP).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt oder Giftnotrufzentrale
Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft gehen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Reizung: Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Für Nothelfer	Keine Daten vorhanden

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten vorhanden
Effects	Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

entsprechende : Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

unangemessen : Keine Daten vorhanden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Tragen Sie geeignete Vorrichtung Atmung und Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen vermeiden.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Belastete Stellen sofort Reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7 sichere Handhabung, 8 für persönliche Schutzausrüstungen, 13 für die Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die Überwachung bedürfen am Arbeitsplatz (DE)

Unzutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Unzutreffend

Augen-und Gesichtsschutz : Kein Augenschutz in der Regel erforderlich.

Hautschutz : Handschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Atemschutz : Atemschutz ist normalerweise nicht notwendig.

thermische Gefährdung : Keine Daten vorhanden

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Minze
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
PH	7.2 -7.7
Schmelz- / Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Stabilität	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Obere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	1.00 -1.01
Wasserlöslichkeit	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten vorhanden
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Auto-Entflammbarkeit	Keine Daten vorhanden
Temperatur	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	< 10 cP
Explosionsgefahr	Keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten vorhanden

9.2. Weitere Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Die Farbe des Produkts ändert sich mit der Zeit, aber ohne Auswirkung auf die Leistung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert LD50 > 5000 mg/kg (oral / Ratte) (berechnet) LD50 > 5000 mg/kg (dermal / Ratte) (berechnet)
Verätzung der Haut	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Schädigung des Auges	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Keimzellenmutagenität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Karzinogenität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Fortpflanzungsgefährdend	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Einzelne spezifische Toxizität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Wiederholte spezifische Toxizität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Weitere Informationen	Erfahrungen aus der Praxis: Keine Allgemeine Hinweise: Die Einstufung wurde nach dem Bewertungsverfahren für die Vorbereitungen getroffen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Akute Toxizität LC50 (berechnet): > 100 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die organischen Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar nach den Methoden OECD 301.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen
13.2. Abfallschlüsselnummern / Abfallidentifizierung	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR / IMDG / IATA: Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Dieses Datenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnungen 1907/2006 und Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung REACH Anhang II (EU).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

<5% nicht ionische Tenside, Bakterienkulturen, Parfüm, Konservierungsmittel.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Anzeige über die Revision

Erstellungsdatum : 29/06/18

Überarbeitungsdatum : 20/07/18

Hinweise auf Veränderungen: Keine Daten vorhanden

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN / ADN: Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenschiffe auf den Wasserstraßen.

ADR / RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CAS: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Etikett, Verpackung

VOC: Volatile Organic Compounds

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

DPD: Zubereitungsrichtlinie

N ° EC: European Commission

PPE: Personenschutzrüstung

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

UN-Nummer: UN-Nummer

UVCB: unbekannter oder variabler Zusammensetzung von Substanzen, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB: Sehr persistent, sehr Bioakkumulativ

16.3. Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

Keine Daten vorhanden

16.4. Einstufung von Gemischen und angewendet Auswertemethode

Klassifizierung des Gemisches in Übereinstimmung mit dem Auswertungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze nicht in Abschnitt 2 bis 15 erwähnt (Nummer und Volltext)

H-Sätze: Nicht anwendbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten vorhanden

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.